

**Beim Einkaufen.**

Vor dem Bezirksgericht Margareten hatte sich gestern die Gemüsehändlerin Marie Söllner wegen Preistreiberei zu verantworten, weil sie für ein Kilogramm grüne Bohnen 1 K. verlangt hatte, trotzdem der Höchstpreis mit 56 S. angesetzt war. Das Urteil lautete auf fünf Tage Arrest.

Vor demselben Gerichte stand die Sauerkräutlerin Theresia Kratochwill, weil sie Sauerkraut um 40 S. pro Kilogramm verkaufte, trotzdem der Einkaufspreis nur die Hälfte betrug. Auch in diesem Falle lautete das Urteil auf fünf Tage Arrest.

Ferner hatte sich der Kaufmann Anton Michnik wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er für eine Zitrone 24 S. verlangt hatte, ein Preis, den das Markttamt als viel zu hoch be-

zeichnete. Anton Michnik wurde zu fünf Tagen Arrest verurteilt.

Die Milchverkäuferin Marie Grames hat am 8. Juli d. J. der Privaten Dora Karpfen den Verkauf eines viertel Laibes Brod verweigert. Frau Karpfen gab als Zeugin an, Marie Grames habe ihr das Brot mit den Worten verweigert: „Sie dumme Jüdin, wissen Sie denn nicht, daß ich mein Brot nur für Christen habe.“ Der Richter erkannte Marie Grames schuldig und verurteilte sie zu vierzig Kronen Geldstrafe.

Vom Rudolfsheimer Bezirksrichter Doktor Kreiltsheim wurde gestern die Wirtshändlerin Anna Zierl, weil sie Marillen zu 1 K. 20 S. pro Kilogramm und Zwiebel zu 72 S. pro Kilogramm verkauft hatte, zu dreißig Kronen Geldstrafe verurteilt. Vor demselben Gerichte war der Gemischtwarenhandler Anton Madl angeklagt, Schwämme um 2 K. 40 S. statt um 2 K. pro Kilogramm verkauft zu haben, und wurde zu zehn Kronen Geldstrafe verurteilt.